

## BEITRAGSORDNUNG

### 1. Beitragshöhe

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren wird von der Bundesmitgliederversammlung festgelegt. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beitragshöhe beträgt ab 01.01.2016:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - "Student im BDIA " (S)  | p. a. EUR 55,00    |
| - "Student ohne Immatrikulationsbescheinigung ab 8. Studiensemester" (S.o.l.)   | p. a. EUR 140,00   |
| - "Innenarchitekt BDIA " (V) angestellt/beamtet<br>Angestellte in leitenden Positionen<br>sowie Beamte im höheren Dienst werden wie<br>"Innenarchitekt BDIA "(V)-freischaffend eingestuft | p. a. EUR 220,00   |
| - "Innenarchitekt BDIA " (V) freischaffend  | p. a. EUR 310,00   |
| - "Ehepaare" (G) Sonderbeitragp. a. EUR 400,00  |                    |
| - "Mitglied im BDIA" (A) freischaffend  | p. a. EUR 310,00   |
| - "Mitglied im BDIA" (A) angestellt/beamtet<br>Angestellte in leitenden Positionen sowie<br>Beamte im höheren Dienst werden wie<br>"Mitglied im BDIA" (A)-freischaffend eingestuft        | p. a. EUR 220,00   |
| - "Sockelbeitrag für Mitgl. mit Beitragsermäßigt."  | p. a. EUR 60,00    |
| - "Ehrenmitglied"   | freiwillig         |
| - "Mitglied im Förderkreis" (F) gestaffelt:<br>Gruppe 1 (Einzelpersonen sowie<br>Untern.bis 1 Mio. EUR Umsatz p.a.)   | p. a. EUR 605,00   |
| Gruppe 2 (Untern. bis 2,5 Mio. EUR Umsatz.p.a.)   | p. a. EUR 880,00   |
| Gruppe 3 (Untern. über 2,5 Mio. EUR Umsatz.p.a.)  | p. a. EUR 1.210,00 |

Die Aufnahmegebühr beträgt für:

- |                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| "Student im BDIA "(S)         | EUR 0,00         |
| "Innenarchitekt BDIA " (V)    | EUR 55,00        |
| "Mitglied im BDIA" (A)        | EUR 55,00        |
| Berufene Mitglieder           | EUR 0,00         |
| "Mitglied im Förderkreis" (F) | 2 Jahresbeiträge |

Die Beitragsanpassung beim Übergang von einem zu einem anderen Status wird gestaffelt:

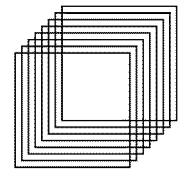
- |  |                 |
|--|-----------------|
| - "Mitglied im BDIA " (A) für 1. Jahr nach der Diplomprüfung               | p.a. EUR 95,00  |
| - "Mitglied im BDIA " (A) für 2. und 3. Jahr nach der Diplomprüfung        | p.a. EUR 140,00 |
| - "Mitglied im BDIA " (A) für 4. Jahr nach der Diplomprüfung               | p.a. EUR 175,00 |
| - "Mitglied im BDIA " (A) für 5. Jahr nach der Diplomprüfung               | p.a. EUR 220,00 |
| - "Mitglied im BDIA " (A) freischaffend für 6. Jahr nach der Diplomprüfung | p.a. EUR 265,00 |

### **BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten**

Köpenicker Straße 48/49 Aufgang D in 10179 Berlin

Tel. +49 30 64077978

[info@bdia.de](mailto:info@bdia.de), [www.bdia.de](http://www.bdia.de)



**BDIA** Bund  
Deutscher  
Innen  
Architekten

- "Innenarchitekt BDIA " (V) angestellt oder freischaffend für das 1. Jahr nach Eintritt in die Architektenkammer p.a. EUR 175,00
- "Innenarchitekt BDIA " (V) angestellt oder freischaffend für das 2. Jahr nach Eintritt in die Architektenkammer p.a. EUR 220,00
- "Innenarchitekt BDIA " (V) freischaffend für das 3. Jahr nach Eintritt in die Architektenkammer p.a. EUR 265,00

Beiträge sind Bringschulden und bedürfen keiner besonderen Aufforderung zur Zahlung (Rechnung/Zahlungserinnerung).

## 2. Zahlungsweise

Der Beitrag ist durch Bankeinzug, Dauerauftrag oder Überweisung zu entrichten. Neu aufgenommene Mitglieder müssen dem Bankeinzug zustimmen.

## 3. Fälligkeit, Buchungskosten

Der Beitrag ist bis zum 31.1. eines jeden Jahres fällig. Die Abbuchung erfolgt jeweils im Februar des Jahres.

Für nicht eingelöste Abbuchungen werden Bankspesen und Bearbeitungskosten von zusammen EUR 13,-) erhoben.

Die Kosten für jede Zahlungserinnerung / Mahnung betragen EUR 5,-.

## 4. Statusänderungen

Mitglieder mit dem Status "Student im BDIA " erhalten nach Abschluss des Studiums automatisch den Status "Mitglied im BDIA " .

„Mitglieder im BDIA“ erhalten nach Eintragung in die Liste der Innenarchitekten bei der zuständigen Architektenkammer den Status „Innenarchitekt BDIA“. Die Eintragung ist der Bundesgeschäftsstelle des BDIA bekannt zu geben.

## 5. Neuaufnahmen

Jahresbeiträge werden bei Neuaufnahmen folgendermaßen berechnet:

- Eintritt bis zum 30.06. der ganze Jahresbeitrag
- Eintritt nach dem 01.07. der halbe Jahresbeitrag

Es gilt das Eintritts-/ (Aufnahme-) datum.

## 6. Zusatzbeiträge

Erhebt ein Landesverband bei seinen Mitgliedern zusätzlich Beiträge/Umlagen, so sind diese direkt an ihn zu zahlen.

## 7. Beitragsreduzierungen

### a) Senioren

Mitglieder, die 65 Jahre oder älter, nicht mehr im Beruf tätig und mindestens 10 Jahre BDIA-Mitglied sind, werden auf Antrag auf den Sockelbeitrag zurückgestuft.

### b) Berufsunfähige Mitglieder

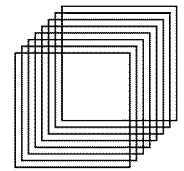
Nach den Richtlinien der BfA "berufsunfähige" Mitglieder werden auf Antrag auf den Sockelbeitrag zurückgestuft. Der Nachweis der Berufsunfähigkeit erfolgt durch eine BfA-Bescheinigung (oder gleichwertig).

## **BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten**

Köpenicker Straße 48/49 Aufgang D in 10179 Berlin

Tel. +49 30 64077978

[info@bdia.de](mailto:info@bdia.de), [www.bdia.de](http://www.bdia.de)



**BDIA** Bund  
Deutscher  
Innen  
Architekten

#### c) Arbeitslose Mitglieder

Arbeitslose Mitglieder können einen Antrag auf Ermäßigung bis auf die Höhe des Sockelbeitrages stellen. Als Nachweis ist kalenderjährlich eine Bescheinigung des Arbeitsamtes vorzulegen.

#### d) Mitglieder im Erziehungsurlaub

Angestellte Mitglieder können für die Zeit ihres Erziehungsurlaubs eine Erziehungsermäßigung bis auf die Höhe des Sockelbeitrages beantragen, wenn sie während dieser Zeit nicht berufstätig sind. Dem Antrag ist eine Arbeitgeberbescheinigung beizufügen.

#### e) Mitglieder in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, können einen Antrag auf Ermäßigung bis auf die Höhe des Sockelbeitrages stellen. Die Ermäßigung kann längstens für 3 Jahre gewährt werden.

Dem Antrag ist das Formblatt des BDIA "Ehrenwörtliche Erklärung" (in der Geschäftsstelle abzufordern) über die Einkommenssituation beizufügen.

Über den Antrag entscheidet das BDIA-Präsidium.

In außergewöhnlichen Fällen können Mitglieder nach dieser Zeit bei ihrem Landesverband die Übernahme des den Sockelbeitrag übersteigenden Beitragsanteils durch den Landesverband beantragen. Über den Antrag entscheidet der Landesverbandsvorstand in Abstimmung mit dem Präsidium.

### 8. Studentische Mitglieder

Mitglieder mit dem Status "Student" sind verpflichtet, mit Beginn des 8. Studiensemesters unaufgefordert bis zum 31.12. des Jahres als Nachweis des Studiums eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Vorlage, wird das studentische Mitglied im Folgejahr automatisch in die Beitragsklasse "Student ohne Immatrikulationsbescheinigung" eingestuft.

### 9. Ruhen der Mitgliedschaft

Mitglieder, die vorübergehend nicht als Innenarchitekten arbeiten, können formlos das beitragsfreie Ruhen ihrer Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Vierteljahr zum Jahresende beantragen.

Mit dem Ruhen der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Pflichten als BDIA-Mitglied.

Auf Antrag erfolgt eine Wiedereingliederung nach den geltenden Aufnahmebedingungen zum Zeitpunkt des wie der Aufnahmeantrag ohne erneute Entrichtung der Aufnahmegebühr.

### 10. Wirksamkeit von Statusänderungen und Beitragsrückstufungen

Statusänderungen nach Abs.4 und Beitragsrückstufungen nach Abs. 7 - 11 werden finanziell wirksam ab 1. Januar des Folgejahres.

Beitragsrückstufungen gelten jeweils für 1 Jahr. Eine Rückzahlung von Beiträgen erfolgt nicht.

Anträge und Ehrenwörtliche Erklärungen sind ggf. zum 31.12. des Folgejahres unaufgefordert zu wiederholen, um die automatische Wiederhöherstufung zu vermeiden.

### 11. Ausscheiden

Das Ausscheiden aus dem BDIA, gleich aus welchem Grunde, begründet keine Rechtsansprüche auf Rückzahlung des Jahresbeitrages oder zeitanteiliger Beiträge für das ehemalige Mitglied gegenüber dem BDIA.

### 12. Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Bundesmitgliederversammlung am 15.10.2005 in München und zuletzt geändert durch die Bundesmitgliederversammlung in Düsseldorf am 31. Oktober 2015.

### **BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten**

Köpenicker Straße 48/49 Aufgang D in 10179 Berlin

Tel. +49 30 64077978

[info@bdia.de](mailto:info@bdia.de), [www.bdia.de](http://www.bdia.de)